

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0107/2015</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>17.12.2015</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>			
<b>Beratung und Beschluss zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes</b>					
<b>Beratungsfolge</b>			Abstimmung:		
09.02.2016	Stadtvertretung Dassow		Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden.

Verwaltungsseitig wird eine Erhöhung der Hebesätze empfohlen. Zur stetigen Anpassung der Hebesätze und Verbesserung der Haushaltssituation besteht die Möglichkeit, einmalig eine dynamische Anpassung der Hebesätze derart zu beschließen, dass alle zwei Jahre eine Erhöhung der Realsteuern um einen noch festzulegenden Prozentsatz erfolgt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## Anlage:

Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept

**Büroanschrift:** Am Markt 15 , 23923 Schönberg  
**Auskunft erteilt:** Frau Hafemeister  
**Durchwahl:** 038828/330-120  
**E-Mail:** m.hafemeister@schoenberger-land.de  
**Aktenzeichen:** 00.00.07  
**Datum:** 10.03.2015

## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow**

### 1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Im Jahr 2016 muss die letzte Rate der zweckgebundenen befristete Finanzhilfe an das Land MV zurückgezahlt werden. Diese bedeutet langfristig die Erhöhung des Kassenkreditrahmens.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2014:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. - 513.000 Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -700.600 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Einsparungen bei den den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen sowie Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 432.703,89 Euro zum 31.12.2014 (31.12.2013: 902.002,05 € Euro) ab. Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig 145.705,06 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -1.568.900 €. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung 2015 unausgeglichen; es wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.379.600 € geplant und mit einem *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 972.900 €*.

Haushaltsplanung 2016

Im Planjahr 2016 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -950.500 Euro ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.536.900

Euro aus, wobei -2.242.100 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -294.800 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

#### Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

##### Grundsteuer A - Erhöhung des Hebesatzes

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz auf 300 % anzuheben.

Kalkuliert sind jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 14.600 Euro.

##### *Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes*

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz auf 380 % anzuheben.

Kalkuliert sind jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 41.800 Euro.

##### *Gewerbsteuer - Erhöhung des Hebesatzes*

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 19.01.2016 beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbsteuer auf 340 % anzuheben.

Kalkuliert sind Mehrerträge von 56.250 Euro pro Jahr.

##### Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme ist erfolgt bzw. erfolgt noch. Derzeit wird geprüft welche tatsächlichen Einsparungen erreicht werden konnten.

#### Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 112.650 Euro kommen.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen. Weder die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität der Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Dassow durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Da die Stadt Dassow die gewährte Finanzhilfe im Planungszeitraum zurückzahlen hat, ist die Stadt die nächsten Jahre in Ihrer finanziellen Handlungsfreiheit stark eingeschränkt. Ein freier Finanzspielraum kann nicht ausgewiesen werden. Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Dassow aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, kann, trotz verbesserter Ertragslage nicht in Aussicht gestellt werden. Die Stadt Dassow muss sich jedoch klare Prioritäten beim Ausgabeverhalten setzen.

In allen Bereichen ist eine konsequentere Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung durchzuführen. Die Gemeinde muss sich mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzen

und hat eine zeitnahe Umgestaltung/Umsetzung zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft vorzunehmen.

Die Stadt Dassow ist bemüht, die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern, um einen verstärkten Einwohnerzuwachs zu erreichen. Neben der Verbesserung der Wohnqualität wird auch eine verbesserte Infrastruktur (Schaffung von Kindergartenplätzen etc.) angestrebt. Ziel ist es ferner, über die verbesserte Wohnqualität und den damit gegebenenfalls einhergehenden Zuzug von Fachkräften, weitere Gewerbeansiedlungen zu erreichen.

Bürgermeister